

Wasseranschluss

Ansuchen um Herstellung eines Wasseranschlusses

Herstellung Änderung

Anschlusswerber (Rechnungsanschrift für Wasseranschlussherstellung) *(erforderlich)*

Name

Anschrift

PLZ

Ort

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

E-Mail

Telefon

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Angaben zum Grundstück *(erforderlich)*

Grundstückseigentümer

Liegenschaftsadresse

Grundstücksnummer

KG

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Als Anschlusswerber des o. a. Grundstückes (Gebäudes) stelle(n) ich (wir) mit Kenntnis und unter ausdrücklicher Anerkennung der **Wasserleitungsordnung der jeweiligen Gemeinde sowie der „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Versorgungssystem des Wasserverbandes Eferding und Umgebung“** den Antrag auf Herstellung* / Änderung* eines (des) Anschlusses an das Wasserversorgungssystem der Gemeinde für das oben bezeichnete Grundstück (Gebäude)

Verwendungszweck *(erforderlich)*

- Haushalt
 Wohnanlage
 Gewerbe

Grundstück bebaut *(erforderlich)*

- Ja
 Nein

Wasserbedarf (nur für Gewerbe) Max. m³/Tag

Baubescheid vorhanden (erforderlich)

- Ja
 Nein

Lageplan od. Bauplan (erforderlich)

- Ja
 Nein

*Ist ein Baubescheid sowie ein Bauplan bzw. Lageplan vorhanden, sind diese dem Wasserverband Eferding und Umgebung zu übermitteln.

Anmerkungen:

Einwilligungen:

- Ich stimme der Datenschutzerklärung¹ zu. www.wasserverband-eferding.at/datenschutzerklärung
 Ich stimme der elektronischen Vorschreibung per Mail zu.
¹(erforderlich)

Auf Grundlage der aktuellen Wasserleitungsordnung Ihrer Wohngemeinde sowie gem. § 5 Abs. 3 des OÖ. Wasserversorgungsgesetzes 2015 i.d.g.F. **sind die Kosten für die Herstellung und Instandhaltung der Anschlussleitung durch den Eigentümer zu tragen.**

Die Herstellungskosten enthalten im Wesentlichen die Kosten der Jahresbaufirma für Erd- und Bauarbeiten, die Kosten für Personal- und Geräteaufwand des Wasserverband Eferding und Umgebung, sowie die Materialbereitstellung durch den Wasserverband Eferding und Umgebung. **Die Herstellungskosten werden je nach Baufortschritt in Teilrechnungen vorgeschrieben.**

Die Erd- und Bauarbeiten auf öffentlichen Gut werden im Auftrag des Wasserverband Eferding und Umgebung durchgeführt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand anhand des zum Zeitpunkt der Arbeiten gültigen Jahresbaufauftrages. Die Erd- und Bauarbeiten auf Privatgrund sind vom Liegenschaftseigentümer auf eigene Kosten von einer konzessionierten Firma durchzuführen. **Die Herstellung des Wasseranschlusses erfolgt ausschließlich durch den Wasserverband Eferding und Umgebung.**

Die gegenständlichen Herstellungskosten ersetzen nicht die Anschlussgebühren gemäß Gebührenordnung der Standortgemeinde. Die Höhe der Anschlussgebühren können bei der Gemeinde erfragt werden.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sämtliche Bedingungen und Auflagen für die Herstellung eines Wasseranschlusses vollinhaltlich verstanden hat und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

--	--	--

Ort

Datum

Unterschrift

*Bitte beachten Sie unsere Informationsblatt betreffend Wasseranschlüsse. Diese stehen auf unserer Homepage zum Download bereit und liegen im Verbändehaus beim Wasserverband Eferding und Umgebung auf.